

2020/116 7.06.01 Allgemeines
Überarbeitung "Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte", Vernehmlassung, Stellungnahme Stadt Wetzikon

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat befürwortet die Überarbeitung des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte und ist mit den Vorschlägen zu den Objekten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wetzikon einverstanden.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - RZO, Planungskommission, Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich, rzo@martipartner.ch
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die kantonalen Behörden haben vor 40 Jahren ein "Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung" erstellt, welches 1980 vom Regierungsrat festgesetzt wurde ("Inventar 80"). Seit dieser Festsetzung ist das Inventar nicht mehr systematisch aktualisiert bzw. überarbeitet worden. Die Landschaftsschutzobjekte des "Inventars 80" haben zwischenzeitlich starke Veränderungen durch Überbauungen, Geländeänderungen oder Trennwirkungen durch Verkehrsinfrastrukturen erfahren. Infolgedessen besteht der dringende Bedarf das Inventar nachzuführen, um die ökologisch besonders wertvollen Flächen und Landschaftsräume in Umfang und Charakteristika zu erhalten und vor negativen Einflüssen zu schützen. Auf der Grundlage des überarbeiteten Landschaftsinventars können Schutzabklärungen sowie Interessenabwägungen zielgerichtet durchgeführt werden, womit die Planungssicherheit für Vorhabenträger erhöht wird.

Im Zuge der Überarbeitung zeigte sich, dass aufgrund der Änderung des Landschaftsverständnisses der Gesellschaft, der Forschung und des Bundes in den letzten 40 Jahren nicht nur Perimeteranpassungen an inventarisierten Objekten nötig waren, sondern auch die ganze Inventarkonzeption neu ausgerichtet werden musste. Angesichts der aus § 19 KNHV abgeleiteten Methodik, ganze Landschaften und keine Einzelobjekte (mit Ausnahme einzigartiger geologischer Zeitzeugen) ins Inventar aufzunehmen, wurden teilweise mehrere ehemalige Einzelobjekte zu grösseren, zusammenhängenden Landschaftsräumen vereint. Dieser methodische Ansatz ermöglicht markanten Objekten einen Umgebungsschutz und bewahrt ihre ungeschmälerte Wahrnehmung aus der Umgebung. Mit der Überarbeitung des Landschaftsinventars ist es gelungen, die im Kanton Zürich bestehenden, herausragenden und landschaftsprägenden Teilräume und Objekte auszuweisen. Mit der Aufnahme in das Fachinventar wird ein Landschaftsschutzobjekt nicht unter Schutz gestellt, sondern lediglich eine Schutzvermutung nach fachlichen Gesichtspunkten festgehalten.

Das vom Amt für Raumplanung (ARE) neu überarbeitete "Kantonale Inventar der Landschaftsschutzobjekte" umfasst gemäss aktuellen Ansätzen von Bund und Forschung neun unterschiedliche Kategorien (Landschaftstypen), die aufgrund ihres prägenden Elements den übergeordneten Kategorien der Natur- und Kulturlandschaften (§ 203 Abs. 1 lit. a PBG) zugeordnet sind. Beeinträchtigte, zerstörte oder nicht landschaftsprägende Objekte wurden entlassen.

Das ARE unterbreitet den Gemeinden und Planungsregionen nun das überarbeitete "Kantonale Inventar der Landschaftsschutzobjekte" zur Anhörung. Die Planungskommission der Region Zürcher Oberland (RZO) hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2020 das Geschäft in der ersten Lesung diskutiert und beschlossen, die Stellungnahme mit den Gemeinden regional zu koordinieren.

Auf dem Gemeindegebiet Wetzikon werden neu noch folgende Objekte aufgeführt:

- Drumlinlandschaft Zürcher Oberland (Nr. 1075)
- Kemptnertobel (Nr. 1505)
- Pfäffikersee (Nr. 1516).

Aus dem Inventar entlassen werden sollen die Objekte

- Quellmulde Tobel, Giessen und mäandrierender Schwarzbach (Nr. 9221)
- Drumlinlandschaft Zürcher Oberland (Nr. 9002) als Teil es Objekts Nr. 1075.

Erwägungen

Die neuen Festsetzungen und deren Perimeter sind nachvollziehbar und die aufgeführten Schutzziele sind zweckmässig und plausibel, obwohl die Detailbeschreibungen teilweise etwas unspezifisch sind. Inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen zu den Beschreibungen in den Objektblättern sind nicht notwendig.

Die beiden Entlassungen aus dem Inventar sind sachlich nachvollziehbar und vertretbar.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin